

**Bericht des Vorsitzenden
zu aktuellen Tendenzen im deutschen Wissenschaftssystem
Sommer Sitzungen des Wissenschaftsrates 2008**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

wie Sie wissen, stellt dieser Bericht den Versuch dar, einige Beobachtungen zur Entwicklung des Wissenschaftssystems zu bündeln und ins gemeinsame Gespräch zu bringen. Da im Januar zur Diskussion meines damaligen Berichts zu wenig Zeit blieb, will ich Ihnen vorschlagen, dies heute in gewisser Weise nachzuholen. Zu diesem Zweck rufe ich zunächst mit wenigen Stichworten jenen Bericht in Erinnerung; es ging

- um die Entwicklung institutioneller Kooperationen,
- das Gehaltgefüge im Wissenschaftssystem
- und Verschiebungen in den Verantwortlichkeiten von Hochschulen und Ländern.

Sie haben diesen Bericht im Nachgang zur Sitzung ja erhalten.

Im Anschluss an diesen knappen Rückblick will ich sodann vor allem ein neues Thema zur Diskussion stellen: die Internationalisierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems. Ich hoffe so eine Debatte anzuregen, die womöglich alle vier genannten Sachzusammenhänge im Blick hat. Und ich bitte sie um ein Signal auch dazu, ob sie dieses Format selbst – „Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im deutschen Wissenschaftssystem“ – für förderlich und entwicklungsfähig halten.

Zunächst aber zu jenen Problemzusammenhängen, die ich bereits im Januar ausführlicher ansprach:

I. Zur Entwicklung institutioneller Kooperationen

Solche Kooperationen von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (etwa in Karlsruhe, in Aachen, Göttingen oder Mainz) entwickeln und verdichten sich: Wie sehr ist das System dadurch dem Ziel näher gekommen, die wechselseitige Partizipation an den Vorteilen des jeweils anderen Institutionentyps zu ermöglichen? Wie weit geht die Bereitschaft, je eigene institutionelle Entscheidungsfreiheiten durch Kooperationsabsprachen einzuschränken? Kann am Ende auch die Begründbarkeit institutioneller Eigenständigkeit fraglich werden? Könnte es schließlich dahin kommen, dass nicht wissenschaftliche oder institutionelle Regeln die Grenzen des Erreichbaren bestimmen, sondern finanzrechtliche Rahmenbedingungen?

Mein zweiter Punkt war

II. Das derzeitige Gehaltsgefüge im Wissenschaftssystem

Im Wettbewerb um höchstqualifiziertes Personal stehen die Einrichtungen des deutschen Wissenschaftssystems in Konkurrenz nicht nur mit ausländischen Wissenschaftseinrichtungen, sondern darüber hinaus in vielen Fachgebieten auch mit der Wirtschaft. Deutsche Forscher und Forscherinnen verdienen aber nicht nur weniger als ihre Kollegen in den USA und Japan. Auch im europäischen Vergleich bleibt die Bundesrepublik hinter der Schweiz, Österreich und den Niederlanden zurück. Prinzipiell zwar eröffnet die W-Besoldung Möglichkeiten der Gehaltsverbesserung und Gehaltsdifferenzierung. Indes bietet einerseits die für die Gewinnung international herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler deplorable niedrige Dotierung der W1-Einstiegsbesoldung Anlass zur Diskussion. Andererseits ist darauf zu achten, dass Gehaltsdifferenzierung nicht Strukturverwerfungen etwa zu Lasten der Grundlagenforschung oder der Lehre bewirkt. Die primären Kriterien bei der Begründung von Gehaltsunterschieden müssen wissenschaftliche Leistung und Qualität sein. Würden hingegen solche Gehaltsunterschiede künftig allein Marktnähe oder Marktferne ausdrücken, dann würde der Zusammenhalt von wissenschaftlichen Institutionen ernsthaft bedroht sein.

Mein drittes Stichwort war im Januar:

III. Die Neuverteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Hochschulen und Ländern

Entsprechende Aushandlungsprozesse befinden sich in einer sensiblen Phase. Es kommt erstens darauf an, dass der Zuwachs an Freiheit, den die Länder einräumen, auch wirklich bei den Universitäten ankommt und nicht bei Dritten. Zweitens steht der Gewinn an institutioneller Freiheit an den Hochschulen in einem Spannungsverhältnis zur Systemverantwortung jedes Landes, aber auch zur Verantwortung für das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt. Mögliche unerwünschte Folge könnten etwa ein (mindestens lokaler) Abbau von Studienplatzkapazitäten oder eine Reduzierung der Fächervielfalt an den Universitäten sein, welche die Existenz einiger kleinerer Disziplinen bedrohen würde. Solche nicht beabsichtigten Effekte der Neuordnung von Verantwortlichkeiten müssen genauer als bisher beobachtet werden.

Soweit nur, um an bereits Gesagtes zu erinnern. Neu ansprechen will ich heute nun einige Aspekte der

IV. Internationalisierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems

Das Thema ist freilich in aller Munde, ein Megatrend sozusagen. Allerdings leidet die Debatte an einer gewissen Unbestimmtheit dessen, wovon jeweils gerade gesprochen wird.

Internationalisierung, besser noch: Internationalität ist **erstens** natürlich eine erkenntnistheoretische Norm. Sie besagt, dass der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht an nationalen Hürden scheitern darf. Und sie besagt, dass man Wissensansprüche nicht aus Gründen der Nationalität ihrer Träger akzeptieren oder bestreiten darf. Internationalität gehört in diesem Sinne zum Begriff der Wissenschaft hinzu. Sie ist gleichwohl keineswegs so selbstverständlich, wie es uns scheinen mag - denken Sie nur an die derzeitige Rezeption der westlichen Tibetologie in China. Von solchen Problemen ist typischerweise freilich nicht die Rede, wenn über die Internationalität des Hochschul- und Wissenschaftssystems beraten wird.

Zweitens kann sich Internationalität oder Internationalisierung auf die Gegenstände und Methoden der Wissenschaften selbst beziehen. In diesem Sinne wären dann vermutlich vor allem die Geistes- und Sozialwissenschaften angesprochen, in welchen es tatsächlich vielfach um je national bestimmte Gegenstände und zunehmend

auch um deren Vergleich geht und welche damit Internationalität auf der Objekt- wie auf der Beobachtungsebene integrieren. Demgegenüber sind die Gegenstände der Natur- und Ingenieurwissenschaften nur selten durch nationale Merkmale bestimmt. Hier wäre weniger von Internationalisierung zu sprechen, als vielmehr von De- oder Ent-Nationalisierung. Auch solche Zusammenhänge will ich hier nicht weiter verfolgen.

Internationalisierung von Wissenschaft besitzt **drittens** eine institutionelle Dimension, die z.B. die Organisationsformen, Einrichtungen, Programme, Karrieremuster und Publikationsforen der Wissenschaften einschließt, vielleicht sogar ganze Wissenschaftssysteme. Hinsichtlich solcher Institutionen kann Internationalisierung dann bedeuten, dass sie auch formal international, also z.B. europäisch organisiert werden – denken Sie an weltweite Fachverbände oder Institutionen wie CERN und EMBL. Gleichzeitig findet aber ein Prozess der fortschreitenden Internationalisierung auch jener Institutionen statt, die zwar formal nationalstaatlich gebunden bleiben – zum Beispiel Universitäten, DFG oder MPG – , die aber bei der Bestimmung ihrer Aufgaben und Strategien zunehmend internationale Verhältnisse berücksichtigen und auf sie referieren müssen.

Schließlich sollten wir gerade hier im Wissenschaftsrat eine **vierte** Dimension von Internationalisierung nicht vergessen, diejenige der Wissenschaftspolitik nämlich. Auch hier wäre wie bei den wissenschaftlichen Institutionen wiederum zu unterscheiden zwischen dem Entstehen supranationaler wissenschaftspolitischer Akteure (vor allem auf der europäischen Ebene) und der wachsenden Bedeutung der internationalen Dimension bei Entscheidungen auch der nationalen Wissenschaftspolitik.

Auf diese wissenschaftspolitische Dimension will ich zum Schluss eingehen. Beginnen werde ich hingegen mit einigen Aspekten von Internationalisierung in institutioneller Hinsicht. Es geht also um die Aspekte

- a. Hochschulraum
- b. Forschungsraum
- c. Infrastrukturen.

IV.1. Internationalisierung in institutioneller Hinsicht

Warum gewinnt sie eine so enorme Dynamik? Es ist nicht überflüssig daran zu erinnern, dass die Anfänge europäischer Universitätswissenschaft im Mittelalter irgendwie national bestimmte Wissenschaftssysteme noch kaum kannten. Ein Studienortwechsel zwischen den Universitäten von Paris, Köln und Padua war – ganz ohne ECTS-System – problemlos möglich und er war üblich. Eine Nationalisierung der Wissenschaftssysteme findet erst mit der Ausbildung der Nationalstaaten seit der Frühen Neuzeit bis in die Moderne hinein statt. Und mit der seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert unübersehbar werdenden, rapide sich beschleunigenden Entwicklung hin zu einer globalisierten Weltgesellschaft erhält sodann die Gegenbewegung einer auch institutionellen Internationalisierung von Wissenschaft neue Schubkraft.

Diese Bewegung vollzieht sich einerseits als politisch gewollte Angleichung bzw. als Herstellung von institutioneller Anschlussfähigkeit zwischen nationalen Wissenschaftssystemen. Sie führt zugleich und andererseits zur gelegentlich unabsichtlichen, vielfach aber auch absichtsvollen Forcierung von Unterschieden zwischen Wissenschaftssystemen – dies dann jeweils mit dem Ziel, besser als die Wettbewerber – wie man auf Neudeutsch sagt – aufgestellt zu sein. Solche Spannungen von Entdifferenzierung und Differenzierung, von Angleichung und kompetitiver Abhebung gibt es auch im Binnenverhältnis der Europäischen Staaten – und zwar, obwohl wir Europäer uns zugleich im Außenverhältnis wiederum in Konkurrenz zu den USA, zu Süd-Ostasien oder Indien befinden. Immer geht es also um die Spannung von Kooperation und Konkurrenz, um Ähnlichwerden *und* um das Bestreben, den entscheidenden Unterschied zu machen.

Diese Ambivalenzen – wo gleichen wir integrativ an und wo suchen wir den Vorteil im Wettbewerb – verkomplizieren sich weiter (ich kann es Ihnen nicht ersparen) mit der Vielzahl der Akteure, die je eigene Interessen verfolgen: Universitäten andere als außeruniversitäre Forschungsreinrichtungen, diese andere als die Forschungsförderer oder die politischen Akteure. Das heißt aber: Eine einzige, auf alle Institutionen bezogene Internationalisierungsstrategie wird es nicht geben können. Und an dieser Einsicht hängt dann die Frage: Wo liegen Defizite und Vorzüge des Wissenschafts-systems in Deutschland, die gerade im internationalen Vergleich und Wettbewerb aufgedeckt und bedeutsam werden? Und sodann: Was ist einzelnen Akteuren –

Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen, Fachgesellschaften, Wissenschaftspolitik – im Hinblick auf das Wechselspiel von internationaler Kooperation und internationalem Wettbewerb zu raten? Nicht zuletzt mit diesen Fragen beschäftigt sich – wie Sie wissen – aktuell eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates unter dem Vorsitz von Frau Lochte; deren Ergebnissen greife ich hier natürlich in keiner Weise vor.

Für die Entwicklung des **Europäischen Hochschulraums** in den letzten Jahren steht das Schlagwort „Bologna-Prozess“. Er wurde bekanntlich mit einer Initiative von 29 europäischen Staaten ins Leben gerufen; nicht, wie die Idee des Forschungsraums, durch die Europäische Kommission. Und es geht bei „Bologna“ um die Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal, um die Vergleichbarkeit und gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse, letztlich also darum, die notwendige Durchlässigkeit für einen europäischen Hochschulraum und einen gemeinsamen Wissenschaftlerarbeitsmarkt zu schaffen. Ob die Umsetzung der Bachelor-Master-Reform tatsächlich immer mobilitätsfördernd wirkt, lasse ich hier einmal offen. Sagen lässt sich aber, auch angesichts jüngster Zahlen, dass Deutschland ein attraktives Zielland für Studierende ist und hoffentlich weiter bleibt. Zugleich gibt es allerdings Indizien, dass die Betreuung der ausländischen Studierenden verbessert werden muss, damit Deutschland auch als Bleibe-Land für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter an Ansehen gewinnt.

Mit Blick auf einen einheitlichen **Forschungsraum** (ERA) hat die Initiative der europäischen Kommission große Sogkraft entwickelt. Auch wenn die Kommission (zuletzt etwa mit dem Grünbuch) nicht durchweg erfolgreich war, dürfte unbestritten sein, dass die Bedeutung von ERA mittelfristig zunehmen wird. Dabei setzt die Kommission nun auf die Ausfüllung von ERA durch die nationalen Akteure. Wir müssen uns in der Bundesrepublik also fragen: Wie wollen wir uns im Bund, in den Ländern und in den Wissenschaftsorganisationen dazu verhalten? Welchen Beitrag wollen wir jeweils leisten? Wollen wir unseren Einfluss bei der Gestaltung des europäischen Forschungsraums geltend machen, und in welchem Sinne? Und umgekehrt: Wo grenzen wir uns ab? Gegenwärtig verfolgen die EU-Mitgliedsstaaten ja die Strategie, dass alle in Konkurrenz zueinander im Wesentlichen dasselbe wollen und betreiben in der Hoffnung, auf diesem Wege einen binnen-europäischen Mehrwert gegenüber der Konkurrenz in den USA und in Asien zu erzielen. Man wird indes genau beo-

bachten müssen, ob diese Strategie wirklich aufgeht oder ob sie eher einer Differenzierung bedarf. Der europäische Mehrwert ist nicht nur ein Hoffnungsschimmer für schwache Mitgliedsstaaten, sondern m. E. auch für starke Länder mit einem ausdifferenzierten und attraktiven Wissenschaftssystem von erheblicher Bedeutung.

Es wäre also etwa zu diskutieren, ob man zufrieden damit sein kann, dass bei einer Auswertung der ERC-Starting Grants Großbritannien uns im Hinblick auf die Attraktivität für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei weitem den Rang abläuft. Zwar reicht die Datenlage für statistisch valide Ergebnisse noch nicht aus und es gibt schwer kalkulierbare Einflussgrößen wie z. B. Rekrutierungsmechanismen, doch immerhin: 19% aller Starting Grants kommen Gasteinrichtungen in Großbritannien zu gute, 13% Frankreich und nur 11% Deutschland (= 33 Grants). Und von den 40 erfolgreichen Personen mit deutscher Nationalität arbeiten 16 im Ausland. [Über dieses Thema könnten wir auch mit Herrn Winnacker diskutieren, der um 11.00 Uhr in die Vollversammlung kommen wird.]

Lassen Sie mich als letzten, in institutioneller Hinsicht relevanten Punkt das Thema **Infrastrukturen** ansprechen. Die Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten als Standort und Finanzier großer Forschungsinfrastrukturen sehr engagiert und dadurch erheblich an Reputation gewonnen; DESY ist nur ein Beispiel. Mit Blick auf den ESFRI-Prozess und die Notwendigkeit, auf europäischer Ebene zu effizienten und raschen Entscheidungen über Einrichtung und Erhalt gemeinsamer großer Infrastrukturen zu kommen, stellt sich die Frage: Will Deutschland diese starke Position halten? Und was muss es gegebenenfalls dafür tun? Wie sollte der Entscheidungsprozess für neue oder zu erneuernde Großgeräte auf europäischer Ebene organisiert werden?

Solche Fragen, die sämtlich die institutionellen Dimensionen von Internationalisierung betreffen, würde ich gern im Anschluss an diesen Bericht mit Ihnen diskutieren. Zuvor erlauben Sie mir bitte einige Anmerkungen zu dem Komplex

IV.2. Internationalisierung und Wissenschaftspolitik

und hier zunächst zum Zusammenspiel von Wissenschaft einerseits, der Politik von Bund und Ländern andererseits – für welches Zusammenspiel der Wissenschaftsrat seiner Konstitution nach ja ein zentraler Ort ist.

Die Politik sieht es – in jüngster Zeit mit großer Verve und sehr zu Recht – als ihre Aufgabe an, für die deutsche Wissenschaft im Ausland zu werben und die Internationalisierung der Wissenschaft im Inland zu fördern. Dazu sind unterschiedliche Instrumente erforderlich: Sie sind einerseits dem Wissenschaftsmarketing zuzurechnen und schließen beispielsweise die geplanten deutschen Wissenschaftszentren im Ausland ein. Andererseits geht es vorrangig um die Schaffung wissenschaftsfreundlicher Bedingungen, damit deutsche Wissenschaftseinrichtungen, hochschulische wie außeruniversitäre gleichermaßen, für sehr gute Wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland und aus Deutschland so attraktiv wie irgend möglich sind. Dabei handelt es sich nicht zuletzt auch um rechtliche und – man muss es aussprechen – finanzielle Rahmenbedingungen. Und hier hat meiner Wahrnehmung nach die Politik durchaus Handlungsbedarf: Es würde also interessant sein zu erfahren, welche Schritte Sie als die verantwortlichen Akteure in Bund und Ländern in diesem Zusammenhang planen.

Die Wissenschaft muss selbstverständlich ebenfalls ihren Beitrag leisten: Zumal ein hervorragendes Forschungs- und Lehrklima, produktive Kooperation und Verdichtung internationaler Kooperation werden das deutsche Wissenschaftssystem und seine Einrichtungen weiter an internationaler Attraktivität gewinnen lassen. Und übrigens ist die Wissenschaft dabei in vielen Bereichen ziemlich erfolgreich. Sie kann überdies die Politik auch bei dem unterstützen, was neuerdings „Außenwissenschaftspolitik“ heißt. Wo klassische Instrumentarien etwa der Außen- und der auswärtigen Kulturpolitik nur schwer greifen, dort kann unter bestimmten Bedingungen die Wissenschaft eine „Türöffnerfunktion“ übernehmen. Ein Beispiel hierfür ist das jüngst vom Wissenschaftsrat evaluierte Deutsche Archäologische Institut (DAI), das in einigen Ländern, zu denen wir angespannte Beziehungen haben, durch langjährige Forschungsarbeiten das Ansehen der und Vertrauen in die Bundesrepublik Deutschland deutlich gestärkt hat. Solche Effekte vorpolitischer Kulturarbeit bahnen der Verbesserung der politischen Beziehungen den Weg und wirken dann übrigens auch wieder positiv auf die Wissenschaft zurück. So ist es zum Beispiel im Jahr 2000 gelungen, ausländische Grabungen im Iran erstmals seit der Islamischen Revolution 1979 wieder aufzunehmen und dies in der Folge in einem Zehnjahresvertrag über Zusammenarbeit in der archäologischen Forschung auch zu sichern.

Zum Schluss will ich aber auch jene Frage nicht umgehen, die mir von zentraler Bedeutung für das zukünftige Verhältnis von nationalem und europäischem Wissenschaftssystem zu sein scheint: Wie viel wissenschaftspolitischer Einfluss, wie viele Rechte sollen künftig im nationalen Rahmen verbleiben, wie viele sollten mittel- oder langfristig auf europäische Instanzen übergehen? Sollen – prominentes Beispiel – Fördermittel und die Entscheidungen über sie von der nationalen auf die europäische Ebene verlagert werden? Wie stellen wir uns überhaupt wissenschaftspolitisch die Rolle der Bundesrepublik in Europa vor? Und in der Gegenrichtung gefragt: Wenn nationale Akteure zunehmend in internationalem Horizont entscheiden müssen, woher beziehen sie die erforderliche Expertise über ihre Handlungsoptionen? Am willkürlich gegriffenen Beispiel: Woher weiß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, dass ihr Hochschulfreiheitsgesetz internationalen Vergleichen standhält? Seien es Studienabschlüsse oder Infrastrukturen: Um die Fragen des systematischen internationalen Vergleichs werden wir künftig noch weniger als bisher herumkommen. Es müssen also auch Beratungsstrukturen etabliert werden, die fundierte politische Entscheidungen ermöglichen. Der Wissenschaftsrat ist zur Mitwirkung bereit; einige einschlägige Arbeitsgruppen sind derzeit am Werk.

Wissenschaft und Politik – ich schließe also mit einer keineswegs neuen, indes immer wieder neu zu bekräftigenden Einsicht – sind aufeinander angewiesen, und ich lade Sie ein, dass wir nun darüber sprechen, wer was und wie zur weiteren Internationalisierung des Wissenschaftssystems beitragen kann und will. Was muss geschehen? Was sollte geschehen? Wo liegen die Chancen, die Risiken, die Grenzen?

Professor Dr. Peter Strohschneider